

79d 22.03

Lfd. Nr. 46



Gemeinde Biebertal

Zentralregistratur	
EINGETRAGEN AM 17. JUNI 2009	
Gesch.-Z.:	79d 22.03
Anl.:	—
Dok.-Nr.:	



Der Gemeindevorstand

Gemeinde Biebertal · Der Gemeindevorstand · Postfach 1220 · 35442 Biebertal

HMULV
z.H. Hr. Kaiser
Postfach 31 09

65021 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.:	17. Juni 2009
Nr.:Anl.:

Mühlbergstraße 9
35444 Biebertal
Telefon: 06409/69-0
Telefax: 06409/69-11

Sachbearbeitung: Frau Herbst
Zimmernr.: 11 Durchwahl: 64
E-Mail: BHerbst@Biebertal.de



Ihr Schreiben vom 23.01.2009	Ihr Zeichen III1-79d 22.03-2009	Unser Zeichen	Datum Dienstag, 16. Juni 2009
---------------------------------	------------------------------------	---------------	----------------------------------

Umsetzung der EG WRRL in Hessen - Offenlage der Entwürfe Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm hier: Stellungnahme der Gemeinde Biebertal

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Biebertal sieht in dem vorliegenden Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm eher einen Rahmenplan als eine konkrete Handlungsanweisung für die Umsetzung der WRRL in Hessen. Hierzu ist die Auflösung des Maßnahmenplanes viel zu grob und inhaltlich nicht ausführlich genug. Für eine Kommune ist die Bewertung der sich hieraus ergebenden Konsequenzen mit großen Unklarheiten behaftet.

Konkrete Maßnahmen am Wasserkörper sind nur in dem eingerichteten WRRL-Viewer ersichtlich, nicht aber aus dem Maßnahmenplan. Selbst ein Hinweis auf das Informationsprogramm zur Konkretisierung der Maßnahmen fehlt im Maßnahmenplan. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden.

Die für die jeweiligen Wasserkörper angeführten Maßnahmen sind auf ihre Sinnhaftigkeit sowie ihre Machbarkeit zu prüfen. So sind in der Gemeinde Biebertal 4 der 5 aufgeführten punktuellen Maßnahmen nicht oder nur sehr schwer umsetzbar.

- Wehr Reehmühle (Maßn.-ID 69004)
Das Wehr zur Speisung des Grabens der Reehmühle kann nicht ohne weiteres in einen Fischpass umgewandelt werden, da die Betreiber ihr Wasserrecht wieder ausüben wollen. Hier soll das alte Mühlrad wieder reaktiviert und zur Stromgewinnung genutzt werden.
Die Herstellung der Durchgängigkeit kann hier wegen des bestehenden Wasserrechtes nur mit großem finanziellen Aufwand geleistet werden.
- Durchlass Landstraße (Maßn.-ID 69000)
Die Notwendigkeit zur Bereinigung bzw. Veränderung des Sohlenverbaus mit glatter Gleite unter der L 3474 ist fachlich noch einmal abzuprüfen. Aufgrund des schwachen Gefälles und einer relativ geringen Strömungsgeschwindigkeit kann hier die Notwendigkeit nicht gesehen werden.
- Durchlass der Bieber unter Hauptstraße (Maßn.-ID 69002)
Der Durchlass unter der Straße ist zum Teil mit Gebäuden überbaut. Hier kann aus statischen Gründen an der Durchlassgröße keine Veränderung vorgenommen werden ohne den Rückbau der umliegenden Bebauung.
Diese Maßnahme ist nicht durchführbar.

Gleitende Arbeitszeit!
Bitte Anrufe möglichst von 8.30 - 12.00 Uhr, 13.30 - 15.30 Uhr, Di. bis 18.00 Uhr, Fr. bis 12.00 Uhr

4. Verrohrung Bieber Auslauf an der Waldmühle (Maßn.-ID 68998)

Hier ist der Auslauf einer über 200 m langen Verrohrung der Ortslage Bieber, die durch eine überlagerte bzw. direkt angrenzende Bebauung gekennzeichnet ist. Bauliche Maßnahmen an der Verrohrungsstrecke sind aus statischen Maßnahmen nicht durchführbar. Gegebenenfalls erforderliche Strukturelle Maßnahmen an der Sohle können aus Gründen des Hochwasserschutzes nicht angewandt werden.

Diese Maßnahme ist nicht durchführbar.

5. Wehr Amtmannsmühle (Maßn.-ID 68996)

Das Wehr des ehemaligen Mühlgrabens zur Amtmannsmühle ist die einzige Strukturmaßnahmen zur Beseitigung von punktuellen Störungen, welche seitens der Kommune umsetzbar ist. Ein Rückbau des Wehres und die Umwandlung in eine raue Rampe könnte im Rahmen des Ausgleichs zu einem Bebauungsplan erfolgen.

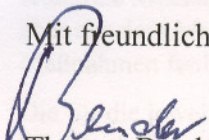
Allerdings ist hier eine Durchführung nicht möglich, da die erforderlichen Flächen nicht zur Verfügung stehen.

Die nicht umsetzbaren Maßnahmen sollen aus dem Maßnahmenkatalog entfernt und in der Datenbank der Wanderhindernisse mit einem entsprechenden Vermerk versehen werden.

Sonstige Strukturmaßnahmen an der Bieber wie die Entwicklung einer naturnahen Struktur (Maßn.-ID 68990) und die Bereitstellung von Flächen zur Eigendynamik des Gewässers (Maßn.-ID 68978) bedürfen eines hohen Aufwandes. Neben einer intensiven fachlichen Vorplanungen sind vor allem die langwierigen Verhandlungen zur Verfügbarmachung der Flächen notwendig. Die intensive Vorbereitung wird nicht im angedachten Rahmen bis 2015 erfolgen können.

Neben der Machbarkeit spielt aber vor allem die Finanzierbarkeit der Maßnahmen eine Rolle. Die Bereinigung der punktuellen und flächigen Strukturdefizite würde im Bereich der Gemeinde Biebertal mit einem geschätzten Finanzvolumen von mind. 700.000 Euro bis 2015 zu Buche schlagen. Diese Kosten können nicht umgelegt werden und sind bei der derzeitigen Haushaltsituation der Gemeinde Biebertal ohne eine volle Kostenübernahme seitens des Bundes und des Landes nicht zu schultern.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Bender
Bürgermeister